



Antwort der Kreisverwaltung Teltow-Fläming auf die Anfrage der Abgeordneten Frau Birgit Bessin und Herr Daniel Freiherr von Lützow (AfD Fraktion im Kreistag TF) vom 18. Mai 2021 Nr. 6-4526/21-KT, zu Inobhutnahmen von Minderjährigen

Sachverhalt:

In den letzten Jahren war bereits mehrmals medial über die gestiegene Anzahl von staatlichen Inobhutnahmen von Kindern zu lesen. So berichtete die Taz¹ online bereits im März 2018 über diesbezügliche Kritik des Kriminologen Birger Antholz.

Dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport obliegt gemäß § 9 Erstes Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe die Rechtsaufsicht über die örtlichen Träger der Jugendhilfe im Land Brandenburg. Jedoch kann bestimmte Fragen das Land nicht beantworten, weshalb diese an den Landkreis gestellt werden:

Fragen:

1. Wie viele Klagen gegen Inobhutnahmen von Kindern wurden im Landkreis Teltow-Fläming seit dem Jahr 2010 bis heute geführt? Bitte aufschlüsseln nach Jahren und Nationalitäten.
2. Wie viele Klagen im Sinne der Frage 1 wurden gewonnen und wie viel Prozent aller derartigen Klagen entsprach dies? Bitte aufschlüsseln nach Jahren und Nationalitäten.
3. Wie viele Sorgerechtsklagen gab es seit dem Jahr 2010 im Landkreis Teltow-Fläming, wie viele davon verliefen erfolgreich und wie viel Prozent aller diesbezüglichen Klagen entsprach dies jeweils? Bitte aufschlüsseln nach Jahren, Landkreisen und Nationalitäten.
4. Wie viele der in Obhut genommenen Kinder im Landkreis Teltow-Fläming seit dem Jahr 2010 kamen letztendlich dauerhaft in Pflegefamilien? Bitte aufschlüsseln nach Jahren, und Nationalitäten.
5. Wie viele der in Obhut genommenen Kinder im Landkreis Teltow-Fläming seit dem Jahr 2010 mussten letztendlich bis zur Volljährigkeit/bis heute in staatlicher Obhut verbleiben? Bitte aufschlüsseln nach Jahren und Nationalitäten.
6. Welche konkrete Form der Trägerschaft (private Vereine, private Unternehmen, staatlich, kirchlich, usw.) besitzen die Träger/Betreiber der verschiedenen Einrichtungen zur Unterbringung von in Obhut genommenen Kindern und Jugendlichen im Landkreis Teltow-Fläming?
7. Wie setzt sich die Finanzierung der verschiedenen Einrichtungen zur Unterbringung von in Obhut genommenen Kindern und Jugendlichen im Landkreis konkret zusammen?
8. Welche finanziellen Mittel erhalten Träger/Betreiber von Einrichtungen zur Unterbringung von in Obhut genommenen Kindern und Jugendlichen im Land Brandenburg pro aufgenommenem Kind? Wieviel hiervon ist staatlich garantiert und wieviel kann von den Eltern theoretisch eingefordert werden?

¹ Vgl. <https://taz.de/Folgen-der-Kinderschutzpolitik/!5492749/>

* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:
Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Telefon: 03371 608-0
Telefax: 03371 608-9100
UST-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:
Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam
Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52
BIC: WELADED1PMB
IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.
Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

9. In wie vielen Fällen von Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen wurde im Land Brandenburg während der letzten zehn Jahre im Nachgang Schadensersatz oder Schmerzensgeld usw. gefordert, da die Inobhutnahme sich als unbegründet heraus stellte? Gegen wen richteten sich die Forderungen? In wie vielen Fällen musste der Schadensersatz oder das Schmerzensgeld usw. dann geleistet werden? In wie vielen Fällen wurde ein Vergleich geschlossen?
10. Wie viele der in Obhut genommenen Kinder im Landkreis seit dem Jahr 2010 kamen letztendlich wieder in ihre ursprünglichen Familien/zu ihren ursprünglichen Erziehungsberechtigten zurück? Bitte aufschlüsseln nach Jahren und Nationalitäten.

Für die Kreisverwaltung beantwortet die Erste Beigeordnete, Frau Gurske die Anfrage wie folgt:

zu 1)

Es wurden zwei Klagen geführt: 2015 und 2020 mit jeweils deutscher Nationalität.

zu 2)

Die Klage im Jahr 2015 hat der Landkreis TF gewonnen, das Ergebnis der Klage von 2020 steht noch nicht fest.

Mithin hat der Landkreis TF 100 % der Klagen bislang gewonnen.

zu 3)

Eingriffe in das Sorgerecht werden nicht nur vom Jugendamt beim Familiengericht beantragt. Familiengerichtliche Eingriffe in das Sorgerecht werden über die Landesstatistik des Jugendamtes nicht vollständig erfasst. Statistisch über das Jugendamt wird lediglich erfasst, ob familiengerichtliche Maßnahmen aufgrund von Gefährdungen des Kindeswohls eingeleitet wurden. Über die Destatis des Bundes unter dem Stichwort Statistik der Rechtspflege/Familiengerichte liegen Daten der Familiengerichte auf Bundesebene, jedoch nicht bis auf Kreisebene, vor. Ggf. kann die Frage vom Destatis beantwortet werden.

zu 4)

Statistisch gesehen liegt zur Beantwortung der Frage keine detaillierte Datenlage vor. Eine Auswertung könnte ggf. im Einzelfall auf Grundlage aller Einzelfallakten möglich sein. So eine Auswertung rückwirkend bis 2010 stellt einen unverhältnismäßigen Mehraufwand für die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen dar und kann personell so nicht geleistet werden.

zu 5)

Analog der Frage 4 liegt zur Beantwortung der Frage keine detaillierte Datenlage vor. Eine Auswertung könnte ggf. im Einzelfall nur auf Grundlage aller Einzelfallakten möglich sein. Zudem erscheint die Frage zu ungenau formuliert. Der Begriff staatliche Obhut suggeriert, dass die Minderjährigen eventuell bis zu ihrer Volljährigkeit in Obhut genommen bleiben. Eine Inobhutnahme ist jedoch eine zeitlich begrenzte Maßnahme, die im Regelfall nur wenige Tage bis Wochen dauert.

zu 6)

Die Träger/Betreiber der Einrichtungen haben folgende Formen der Trägerschaften:

- Co. KG
- GmbH
- gGmbH
- e.V.
- GbR
- Privatpersonen
- Stiftung.

zu 7)

Die Finanzierung von Einrichtungen, die Kinder und Jugendliche in Obhut nehmen, erfolgt auf der Grundlage von Vereinbarungen über die Leistung, das Entgelt und die Qualität. Grundlage der Vereinbarungen sind individuelle Konzepte des Leistungserbringers sowie die durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport erteilte Betriebserlaubnis.

Finanzierungsbestandteile, die im Rahmen eines Tageskostensatzes vereinbart werden, sind:

- Personalkosten (ca. 79 % des Entgeltes),
- Sachkosten (13 % des Entgeltes) sowie
- Investitionskosten (ca. 8 % des Entgeltes).

zu 8)

Im Regelfall übernimmt der Jugendhilfeträger zunächst die vollen Kosten, unabhängig von der persönlichen Leistungsfähigkeit der Anspruchsberechtigten. Entsprechend dem Bruttoprinzip erfolgt eine nachträgliche Beteiligung der Kostenbeitragspflichtigen. Diese sind z.B. Eltern und/oder junge Menschen aus ihren Einkommen (§ 92 Abs.3 SGB VIII). Daneben wird das Kindergeld zum Einsatz gefordert.

Die Kosten für die Inobhutnahme von Minderjährigen werden durch den Landkreis getragen.

Sofern es sich jedoch um die Inobhutnahme von unbegleiteten minderjährigen Ausländern handelt, werden die Kosten der Inobhutnahme durch das Land Brandenburg erstattet.

Aufgrund der Schließung des Kinder- und Jugendnotdienstes gibt es im Landkreis Teltow-Fläming aktuell nur eine spezialisierte Kinderkriseneinrichtung für Minderjährige im Alter von 0 bis 8 Jahren. Die Platzkosten betragen je Belegungstag 222,47 €, mithin 6.674,10 € im Monat.

Die Inobhutnahme der anderen Minderjährigen erfolgt derzeit in Einrichtungen der Heimerziehung. Die Kosten hierzu belaufen sich auf durchschnittlich 5.171 €/Monat.

zu 9)

Der Landkreis TF kann die Frage für das Land Brandenburg nicht beantworten.

zu 10)

Inobhutnahmen 2010 bis 2020

Jahr	Inobhutnahmen (Daten aus der Landesstatistik)	Rückkehr zu den Sorgeberechtigten	in Prozent
2010	129	46	36 %
2011	98	34	35 %
2012	109	49	45 %
2013	88	31	35 %
2014	109	39	36 %
2015	131	44	34 %
2016	212	54	25 %
2017	244	75	31 %
2018	174	57	33 %
2019	148	48	32 %
2020	122	51	42 %

Eine Unterscheidung von Nationalitäten ist wie o.g. statistisch nicht erfasst.